Gemeindeamt
9321 Kappel am Krappfeld
Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan–Kärnten
Tel (04262)2629, Fax (04262)4810
e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at
www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2026-1

Auskünfte: *Hr. Glanzer Werner*
Telefondurchwahl: *12*
Datum: 19. Feber 2026

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 19. Feber 2026 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 19:25 Uhr

Anwesende:
Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Andrea Feichtinger-Sacherer als Vorsitzende
Vbgm. Otto Lungkofler
Vbgm. Wolfgang Kürbisch
GVM Gerhard Kronlechner

und folgende Gemeinderatsmitglieder:
Herr Gerhard Sacherer
Herr Dietmar Höfferer
Herr LH-Stv Martin Gruber
Herr Bernd Pobaschnig
Herr Siegfried Leitner
Frau Ingrid Pušar
Herr Ingo Schöffmann
Herr Dietmar Stieger
Herr Bertram Terkl
Herr Heinrich Rattenberger
Herr E-GRM Wolfgang Spielberger

Entschuldigt ferngeblieben:
Frau Karoline Fandl-Moser

Außerdem anwesend:
AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Karoline Fandl-Moser wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Wolfgang Spielberger geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.
Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 18. Dezember 2025
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Ortskernstärkung Passering
4. Auflösung und Abtretung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen als öffentliches Gut (Wege) und Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut (Wege) der Gemeinde Kappel am Krappfeld

Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Andrea Feichtinger-Sacherer eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Erweiterung der Tagesordnung:

Antrag von Bürgermeisterin Mag.[a] Dr.[in] Andrea Feichtinger-Sacherer auf Erweiterung der Tagesordnung:

Tagesordnungspunkt 5
Klima- und Energie-Modellregion Althofen – Umgebung; Radverkehrskonzept

Tagesordnungspunkt 6
Kaufangebot für Wohn- und Geschäftshaus der Raiffeisenbank Mittelkärnten

Einstimmiger Beschluss für die Erweiterung der Tagesordnung:

Neuer Tagesordnungspunkt 5
Klima- und Energie-Modellregion Althofen – Umgebung; Radverkehrskonzept

Neuer Tagesordnungspunkt 6
Kaufangebot für Wohn- und Geschäftshaus der Raiffeisenbank Mittelkärnten

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 18. Dezember 2025

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11. Dezember 2024 in digitaler Form übermittelt.
Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger Vizebürgermeister Wolfgang Kürbisch und GRM Bertram Terkl das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 19. Feber 2026

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Mag.a Dr.in Feichtinger-Sacherer werden GRM LH-Stv Martin Gruber und GRM Siegfried Leitner einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Ortskernstärkung Passering

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 18.Dezember 2025 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2026 wurde der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom Land Kärnten, Landesrat Ing. Daniel Fellner, die Förderzusage – Baukulturförderung – Moduls 1 & Modul 2 & Modul 3 – „Neue Mitte Passering“ in der Höhe von max. € 37.000,- in Form von Bedarfzuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens gewährt.

Modul 1 Projektvorbereitung: bis zu 50 % der anfallenden Kosten, max. € 6.000,-
Modul 2 Partizipation: bis zu 50 % der anfallenden Kosten, max. € 6.000,-
Modul 3 Architekturwettbewerb: bis zu 50 % der anfallenden Wettbewerbskosten, max. € 25.000,-

Für die Förderannahme und zum Start bzw. zur Umsetzung der Module 1-3 ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Dann können umgehend die Auftragsvergaben für die Module 1 – 3 erteilt werden. Start im Frühjahr 2026

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Förderannahme und somit den Start bzw. die Umsetzung für die Baukulturförderung – Modul 1 & Modul 2 & Modul 3 – „Neue Mitte Passering“ gemäß schriftlicher Zusage vom Amt der Kärntner Landesregierung vom 10. Februar 2026.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Auflösung und Abtretung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen als öffentliches Gut (Wege) und Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut (Wege) der Gemeinde Kappel am Krappfeld

Vermessungsangelegenheit [redacted]

Gemäß den Bestimmungen des § 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 72/1991 igF. wurde in der Zeit vom 12. Jänner 2026 bis 9. Feber 2026 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beabsichtigt, die Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld und Auflassung von öffentlichen Grundstücken oder Teilen von öffentlichen Grundstücken gemäß dem Vermessungsplan der Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit an der Glan, Klagenfurter Straße 62, GZ 253013-V1-U, wie folgt durchzuführen:

Die im o.a. Vermessungsplan in der KG 74004 Dobranberg für das öffentliche Gut ausgewiesenen Grundstücksteile sowie Trennstücke 2 im Ausmaß von 194 m² werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld übernommen.

Die in der o.a. Vermessungsurkunde Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut ausgewiesenen Grundstücksteile sowie Trennstücke 1 im Ausmaß von 49 m², Trennstück 3 im Ausmaß von 22 m² und Trennstück 4 im Ausmaß von 32 m² (in Summe 103 m²) werden als öffentliches Gut aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Kosten uns lastenfreie Übernahme und Abgabe der oben angeführten Grundstücksteile.

Während der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen am Gemeindeamt Kappel am Krappfeld eingebracht. Verordnung nach Beschluss Gemeinderat.

Eine weitere Vermessung der Dobranbergstraße erfolgt separat und wird im Zuge des Projektes der Generalsanierung der Dobranbergstraße durch die Agrarabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung erfolgen.

Bedenken bezüglich der Straßenverschmutzung durch den neuen Besitzer, [redacted].

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig, die gemäß Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ 253013-V1-U aus dem Teilstücke aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld ausgeschieden und das Teilstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Weganlage Dobranberg übernommen.

Die im o.a. Vermessungsplan für das öffentliche Gut ausgewiesenen Grundstücksteile - Trennstücke 2 im Ausmaß von 194 m² werden in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld übernommen.

Die in der o.a. Vermessungsurkunde aus dem öffentlichen Gut ausgewiesenen Grundstücksteile - Trennstücke 1 im Ausmaß von 49 m², Trennstück 3 im Ausmaß von 22 m² und Trennstück 4 im Ausmaß von 32 m² (in Summe 103 m²) werden als öffentliches Gut aufgelassen und aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden und gemäß Vermessungsurkunde zugeteilt.

Die Übernahme in das öffentliche Gut erfolgt kosten und lastenfrei, ebenso die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut. Verordnung wird erlassen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Klima- und Energie-Modellregion Althofen- Umgebung; Radverkehrskonzept -

Die Stadtgemeinde Althofen hat bereits vor einigen Jahren erste Maßnahmen zur Attraktivierung des Radverkehrs gesetzt. Aufbauend auf bestehende Konzepte soll nun gemeinsam mit der Nachbargemeinde Kappel am Krappfeld ein gemeindeübergreifendes Konzept zur Förderung des Radverkehrs ausgearbeitet werden. Der Fokus soll hierbei auf jenen Bereichen liegen, die sich in den vergangenen Jahren als komplex im Planungsprozess erwiesen haben.

Innerhalb einer Klima- und Energie-Modellregion können geförderte Radwegekonzepte erstellt werden, wenn zumindest 2 Gemeinden einen oder mehrerer gemeindeübergreifende Radwege haben. Dies trifft hier auf die Stadtgemeinde Althofen und Kappel am Krappfeld zu.

Die Stadtgemeinde Althofen und die Gemeinde Kappel am Krappfeld erarbeiten mit dem Radverkehrskonzept eine strategische Grundlage zur nachhaltigen Förderung des Radverkehrs. Ziel ist es, den Radverkehr als sichere, umweltfreundliche und effiziente Mobilitätsform zu stärken und einen Beitrag zu übergeordneten klima- und verkehrspolitischen Zielsetzungen zu leisten.

Auftragnehmer für das Radverkehrskonzept: con.sens Verkehrsplanung ZT GmbH, 1070 Wien.

Keine Kosten für die Gemeinde Kappel am Krappfeld für die Erstellung dieses Radwegekonzeptes. Sämtliche Kosten werden von der Stadtgemeinde Althofen übernommen. Förderfähig über die Klima- und Energie-Modellregion.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig das Radverkehrskonzept Althofen Kappel am Krappfeld in der vorliegenden Form, erstellt von con.sens Verkehrsplanung ZT GmbH, 1070 Wien.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kaufangebot für Wohn und Geschäftshauses der Raiffeisenbank Mittelkärnten

Die Raiffeisenbank Mittelkärnten bietet der Gemeinde Kappel am Krappfeld exklusiv das Wohn und Geschäftshaus in der Gunther-von-Krappfeld-Straße 2 in 9321 Kappel am Krappfeld zum Kauf an.
Die Gemeinde Kappel am Krappfeld hat seitens der Raiffeisenbank Mittelkärnten ein Vorkaufsrecht für dieses Objekt eingeräumt bekommen.

Grundstück 120/3 in der KG 74004 Dobranberg. 1029 m² Grundfläche; Bürofläche 315 m², Kellerfläche 50 m², Nutzfläche 210 m²,
Wohnfläche (Wohnung im 1. OG derzeit vermietet – befristeter Mietvertrag) 105 m².

Kaufpreis ursprünglich: € 290.000,- . Nachverhandlungen haben stattgefunden.
Neues Angebot: € 275.000,-

Eine Begehung hat diese Woche mit dem bautechnischen Amtssachverständigen, BM Ing. Fryba stattgefunden. Der Bauzustand ist sehr gut. Adaptierungsmaßnahmen müssen jedoch getätigt werden.

Rücksprache beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Mag. Reinhold Pobaschnig. Finanzierungszusicherung und -freigabe mündlich erteilt.

Überlegungen für die zukünftige weitere Verwendung:
Eventuell Verlegung des Gemeindeamtes in den Ort Kappel am Krappfeld, Nachnutzung des derzeitigen Gemeindeamtes.

Grundsatzbeschluss für den Ankauf. Der Kaufvertrag und die Finanzierung müssen separat im Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:
Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Grundsatzbeschluss, das Wohn- und Geschäftshaus der Raiffeisenbank Mittelkärnten, Gunther-von-Krappfeld-Straße 2 in 9321 Kappel am Krappfeld, Grundstück 120/3, KG 74004 Dobranberg käuflich zu erwerben. Kaufpreis € 275.000,-

Nach Beendigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung verliest Bürgermeisterin Mag.ª Dr.in Feichtinger-Sacherer die eingebrachten Anträge und weist diese wie folgt zur Vorberatung zu:

1.) **Die SPÖ Gemeinderatsfraktion** (Beilage)
Straßensanierung in Krasta, Bereich Haus Ostermann
Zuweisung: Gemeindevorstand

2.) **Die SPÖ Gemeinderatsfraktion** (Beilage)
Geländer der Kogelbauerbrücke sollte umgehend erneuert/saniert werden
Zuweisung: Gemeindevorstand

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 19:25 Uhr